


Gedächtnistraining mit der Awo

Ungelsheim. Im Begegnungs- und Beratungszentrum der Awo gibt es ein neues Angebot: Die „Flinken Denker“ trainieren spielerisch das Erinnerungsvermögen und die Konzentrationsfähigkeit. Bei einer Tasse Kaffee und ganz ohne Leistungsdruck halten sie ihr Gedächtnis auf Trab. Die Kurse finden immer donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr im Awo-Begegnungs- und Beratungszentrum statt, der nächste ist am 29. August. Die Adresse lautet Am grünen Hang 31. Die Kosten betragen 5 Euro pro Termin. Weitere Informationen unter:

 0203/98572610.

Zoo Duisburg ist demenzfreundlich

Duisburg. Ausgezeichnet! Der Zoo Duisburg ist der erste demenzfreundliche Zoo in NRW. Heute Nachmittag wird die Alzheimergesellschaft Duisburg das entsprechende Zertifikat feierlich überreichen. Im Rahmen der Kampagne „Herz & Heimat“ können Menschen mit Demenz künftig an einer besonderen Zooführung teilnehmen. Möglich wurde das Projekt „Herz & Heimat“ dank einer zweckgebundenen Erbschaft und der Unterstützung der Stadt Duisburg.

Spielgruppen für Eltern und Kinder

Wanheimerort. Kinder ab dem ersten Lebensjahr können im Awo-Kranichhof mit seinen hellen und speziell für kleine Abenteurer, kleine Miniflitzer, Zwerge, kleine und große Weltentdecker, Kribbelkrabbekäfer und kleine Tanzbären eingerichteten Räumen erste Freunde fürs Leben finden. Die Eltern-Kind-Spielgruppen der Awo-Familienbildung für Eltern und Kleinkinder ab einem Jahr freuen sich auf Verstärkung. Kursplatz und Spiel- und Lernspaß sichern geht auf der Düsseldorfer Straße 505. Reservierungen sind ab sofort möglich unter der Rufnummer 0203 3095-600. Nähere Informationen gibt es auch im Netz auf der Seite www.familienbildung-duisburg.de.

Urheberrechtshinweis:

Die AWO-Duisburg bedankt sich bei den Medien, die uns die Freigabe für die Berücksichtigung der hier veröffentlichten Presseartikel erteilt haben.

Eine weitere Verwertung dieser urheberrechtlich geschützten Beiträge ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie Speicherung in Datenbanksystemen. Für eine weitere Verwertung eines Artikels aus der Presseschau ist die Genehmigung des jeweils genannten Mediums einzuholen.